

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	16.12.2014 2014/0237 13
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Ludwig-Guttman-Schule für Körperbehinderte; Brandschutzmaßnahmen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	22.10.2014	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	09.12.2014	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	16.12.2014	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Hauptausschuss der anteiligen Kostentragung an den Planungs- und Gesamtherstellungskosten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Ludwig-Guttman-Schule in der Größenordnung von voraussichtlich rund 680.000 Euro zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/16 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2.100.000 €	1.420.000 €	680.000 €			
Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Landkreis Karlsruhe ist Träger der Ludwig-Guttman-Schule für Körperbehinderte mit Sitz in Karlsbad-Langensteinbach und zwei Außenstellen. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist auch die Stadt Karlsruhe an den Bau- und Betriebskosten dieser Schule beteiligt, damit dieses hoch differenzierte Bildungsangebot nur einmal in der Region vorgehalten werden muss.

Im Rahmen einer Brandverhütungsschau an der Ludwig-Guttman-Schule wurde festgestellt, dass Brandschutzmaßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich sind. Der Landkreis hat hierzu ein Brandschutzgutachten erstellen lassen, das im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorsieht:

- Erstellung von Fluchtstegen, um eine schnelle Evakuierung der körperbehinderten Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen,
- Einbau von Fassadenschiebetüren,
- Bildung von Brandabschnitten in den einzelnen Gebäuden,
- Einbau einer Brandmeldeanlage,
- Einbau einer Sprachdurchsageanlage,
- Einbau einer Notbeleuchtungsanlage.

Der Kostenrahmen für die Umsetzung der nach dem Brandschutzgutachten insgesamt notwendigen Maßnahmen beträgt aus heutiger Sicht rund 2.100.000 Euro. Allerdings liegt noch keine Planung vor. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt eine Abrechnung gemäß den auf die beteiligten Körperschaften entfallenden Schülerzahlen. Für die Stadt Karlsruhe ergibt sich somit ein Betrag von rund 680.000 Euro, der in den Doppelhaushalt 2015/16 einzustellen ist. Davon entfällt eine Planungsrate von 100.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2015, der Restbetrag von 580.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2016 zu veranschlagen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Hauptausschuss der anteiligen Kostentragung an den Planungs- und Gesamtherstellungskosten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Ludwig-Guttman-Schule in der Größenordnung von voraussichtlich rund 680.000 Euro zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/16 aufzunehmen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
5. Dezember 2014